



Elternbeitragskonzept Spieloase Hort Boswil

Dieses Konzept ist Bestandteil jedes Betreuungsvertrages für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung, sowie für Randstundenbetreuung im Hort Boswil ab August 2023.

Angebot:

Die gesamten Angebote im Spieloase Hort richtet sich an Kindergarten und Schulkinder. Der Hort Boswil bietet täglich Randstundenbetreuung im Auftrag der Schule Boswil vor Unterrichtsbeginn ab 6.00 bis 9.00 Uhr an.

Über den Mittag können Kindergarten und Schulkinder zum Mittagstisch in den Spieloase Hort kommen.

Die Nachmittagsbetreuung ergänzt die Tagesstrukturen ausserhalb des Nachmittagsunterrichts bis 18.00 Uhr.

Öffnungszeiten:

Der Spieloase Hort ist während den Schulwochen Montag bis Freitag ab 6.00 – 18.00 Uhr geöffnet, es werden folgende Module angeboten:

Randstundenbetreuung:	ab 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr
Mittagstisch:	11.50 Uhr bis 13.15 Uhr
Nachmittagsbetreuung:	ab 13.15 Uhr bis 18.00 Uhr

Während den Schulferien findet bei ausreichendem Bedarf Ganztagesbetreuung im Hort Boswil ab 7.00-18.00 Uhr statt.

Kindergartenkinder können während den Schulferien die Kita am Dammweg besuchen, falls die Betreuung im Hort Boswil nicht zustande kommt.

Betreuungsteam:

Das Betreuungsteam im Hort Boswil besteht mindestens aus einer Randstundenbetreuerin, einer Gruppenleiterin mit entsprechender Ausbildung, sowie Hilfspersonen nach Bedarf. Wir legen grossen Wert auf eine ausgewogene Betreuungskonstanz.

Das bestehende Team wird durch Hilfspersonen aus der Kita am Dammweg ergänzt.

Ablauf Randstundenbetreuung:

Die Randstunden sind ab 6.00 Uhr jeweils zur vollen oder zur halben Stunde buchbar. Sie dienen der Entlastung von berufspflichtigen Eltern, zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Eltern melden ihre Kinder anfangs Schuljahr verbindlich für das komplette laufende Schuljahr an. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Während den Randstunden ist mindestens eine Betreuungsperson vor Ort, welche eine optimale Betreuung der Kinder gewährleistet und welche die Kinder vor unterrichtsbeginn gemäss individuellem Stundenplan frühzeitig zur Schule schickt.

Bei nicht erscheinen eines Kindes nimmt die Randstundenbetreuende Person telefonisch Kontakt mit den Eltern auf. Bei nicht erreichen der Eltern wird die Abwesenheit des Kindes im Chat kommuniziert.

Der Schulweg ist in der Verantwortung der Eltern. Die Sorgfaltspflicht im Spieloase Hort beginnt ab gebuchter Betreuungszeit. Kommt ein Kind nicht oder verspätet, ist es Sache der Eltern ihr Kind zu suchen, nachdem sie durch die Betreuungsperson informiert wurden.



Mittagstisch:

Nur durch die Eltern angemeldete Kinder können den Mittagstisch besuchen.

Kindergartenkinder werden zum Unterrichtsende um 11.45 Uhr vor dem Kindergarten abgeholt, Schulkinder müssen den Weg zum Hort Boswil selbständig auf sich nehmen.

Um 12.05 Uhr wird eine Anwesenheitskontrolle im Hort durchgeführt. Bei nicht Erscheinen von Schulkindern bis zu diesem Zeitpunkt werden die Eltern umgehend telefonisch und via Chat informiert. Das Hortteam ist nicht für den Weg zwischen Schule und Hort Boswil verantwortlich. Hilfe bei der Suche kann angeboten werden, wenn entsprechende Kapazität vorhanden ist.

Das Mittagessen beginnt um 12.10 Uhr

Im Anschluss an das Mittagessen können die Kinder sich im Hort mit den verschiedenen Spielangeboten verweilen, oder selbständig Hausaufgaben machen.

Die Kinder werden jeweils 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn gemäss Stundenplan wieder zur Schule geschickt.

Hausaufgaben:

Hausaufgaben fallen in der Zuständigkeit der Erziehungsberechtigten. Das Hortteam gibt den Kindern gerne die Möglichkeit während der Zeit im Hort ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen. Es liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Hortteams die Ausführung der Hausaufgaben zu kontrollieren. Hausaufgabenhilfe kann kostenpflichtig über die Schule Boswil gebucht werden, diese findet nicht im Hort Boswil statt.

Nachmittagsbetreuung:

Nachmittagsbetreuung kann stundenweise ausserhalb der Unterrichtszeiten verbindlich gebucht werden.

Den Weg zwischen Schulhaus und Hort Boswil müssen die Kinder selbständig auf sich nehmen. Wenn ein Kind bis 20 Minuten nach Schulschluss noch nicht im Hort aufgetaucht ist, werden die Eltern telefonisch und via Chat informiert.

Die Kinder halten sich während den gebuchten Betreuungszeiten ausschliesslich in den Räumlichkeiten des Hort Boswil oder auf dem Areal des Kindergartens auf.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Eltern zusammen mit dem Betreuungsvertrag ein Infoblatt. Darauf wird unter anderem durch die Eltern festgehalten, wie die Bring- und Abholsituation geregelt wird.

Veränderungen aller Informationen müssen immer schriftlich via Chat erfolgen.

Mahlzeiten:

Frühstück:

Während den Randstunden am Morgen können die Kinder im Hort frühstücken. Das Frühstück muss von jedem Kind selbst mitgebracht werden. Es sollte den Richtlinien der Schule Boswil für gesunde Znüni und Zvieri entsprechen.



Mittagessen:

Der Menüplan ist ausgewogen, gesund und auf die Bedürfnisse der betreuten Kinder angepasst. Das tägliche Menü setzt sich zusammen aus:

- Stärkebeilage (Pasta, Kartoffeln, Reis, Getreide, etc.)
- Gemüse in gekochter Form, sowie als Rohkost
- Salat in unterschiedlichen Variationen
- Abwechselnd Vegetarisch, Fleisch oder Fischprodukte

Zvieri:

Ab 15.15 Uhr bis 17.00 Uhr wird den Kindern ein offener Zvieri bereitgestellt. Der Zvieri besteht immer aus:

Frischen saisonalen Früchten, sowie abwechselnd Brot oder Getreidescheiben (Blevita, Reiswaffeln, etc.) mit Aufstrich, oder selbstgebackenes.

Unsere Zvieri im Hort sind grösstenteils Zuckerarm.

Tarife:

Nach Eingang der Anmeldung werden die Rechte und Pflichten für Sie und die Spieloase Hort wirksam.

Umgehend wird eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 70.- für jeden Neueintritt in Rechnung gestellt. (ausgenommen Kinder welche nur die Randstunde besuchen)

Randstundenbetreuung: kostenlos für Einwohner Gemeinde Boswil
CHF 14.-/ Stunde für Kinder aus anderen Gemeinden

Mittagstisch: Vollpreis Mittagstischpauschale: **CHF 23.50**
pauschal CHF 17.50 für Einwohner Gemeinde Boswil (der Gemeindebeitrag von CHF 6.- pro Mittagstisch für wird durch den Spieloase Hort direkt der Gemeinde Boswil in Rechnung gestellt.

Nachmittagsbetreuung: **CHF 14.-/** pro Stunde

Ferienbetreuung Tagespauschale ab 6.25 h: CHF 100.- / Tag

regelmässige Betreuungsverträge:

Kompensation Betreuungsguthaben:

- Abwesenheiten wegen Ferien oder Krankheit können ausschliesslich in derselben Woche kompensiert werden und sollten möglichst früh via Chat kommuniziert werden
- Innerhalb der laufenden Woche kann das Betreuungsguthaben jederzeit nach Absprache auf andere Tage verschoben werden (auch kurzfristig).
- Zusätzliche Betreuungseinheiten sind nach Absprache mit dem Betreuungsteam jederzeit möglich. Einheiten welche 24h im Voraus abgemeldet werden, werden nicht verrechnet
- Zusätzliche Betreuungseinheiten werden bis zum 05. des Folgemonats in Rechnung gestellt.

Das Betreuungsguthaben verfällt in jedem Fall nach Ablauf der Woche und kann nicht kompensiert werden.

Ein Betreuungsvertrag kann *nicht* pausiert werden. Bei einer regulären Kündigung und Neuanschreibung wird der Platz nicht freigehalten.



unregelmässige Betreuungsverträge:

- Die gebuchten Daten sind verbindlich, sobald sie im Chat seitens Spieloase Hort bestätigt wurden und können **nicht** storniert werden. Es besteht die Möglichkeit nach Absprache das Guthaben auf einen anderen Tag in derselben Woche zu tauschen, sofern freie Plätze vorhanden sind.
- Die gebuchten Betreuungseinheiten werden bis zum 05. des Folgemonats in Rechnung gestellt.
- Holen Sie Ihr Kind früher ab oder darf es früher nach Hause als die gebuchten Stunden, wird nach gebuchten Stunden verrechnet und nicht nach Anwesenheit
- Die gebuchten Einheiten sind auch zu bezahlen, wenn diese wegen Krankheit, vorzeitigen Ferien, spontanen Absagen, Schulausflügen, etc. nicht besucht werden konnten.

Das Betreuungsguthaben zerfällt nach Ablauf der Woche und kann nicht kompensiert werden.

Kündigungsfristen/ Kündigungen Betreuungsminderung:

Sobald ein unterschriebenes Anmeldeformular bei uns eingegangen ist, sind die gebuchten Einheiten verbindlich mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf jedes Monatsende. Bei einem Rücktritt der Anmeldung, entsteht zudem eine zusätzliche Gebühr von CHF 200.-

Sobald ein Betreuungsvertrag unterschrieben ist und ein Rücktritt vor Betreuungsbeginn erfolgt, wird zusätzlich zur Kündigungsfrist eine einmalige Umtriebs Entschädigung von CHF 300.- in Rechnung gestellt.

Bei allfälliger Verschiebung des Eintrittsdatums auf einen späteren Zeitpunkt ist eine Kündigungsfrist von 2 Monaten zu berücksichtigen, ansonsten muss der volle Tarif gemäss Anmeldeformular bezahlt werden.

Regelmässige Betreuung: gebuchter Betreuungsumfang ist während der Kündigungsfrist von zwei Monaten verbindlich
Bei einer Minderung der angemeldeten Betreuung gelten die regulären Kündigungsfristen.

Unregelmässige Betreuung: durchschnittliche Betreuungskosten der vergangenen 6 Monate werden während zwei Monaten in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Vereinbarungen:

- Abgeschlossene Betreuungsverträge sind verbindlich bis zum letzten Tag des laufenden Schuljahres.
- Es werden jährlich neue Anmeldungen mit den Stundenplänen abgegeben
- Die vertraglich vereinbarten Betreuungseinheiten werden via Dauerauftrag immer im Vorhinein für den Folgemonat bezahlt.
- Die Monatliche Betreuungspauschale berechnet sich an der Anzahl Preis pro Woche x Faktor 3,3 (Anzahl Schulwochen: 12 = Faktor 3.3). Der Monatliche Pauschalbetrag ist über 12 Monate gleich verteilt.

Konfliktlösung:

Ergeben sich zwischen den Eltern oder der gesetzlichen Vertretung und Mitarbeitenden der Kindertagesstätte Meinungsverschiedenheiten, werden sie wenn möglich unter den Beteiligten direkt geklärt.

Gelingt keine Einigung, wird unter Beizug der Leitung der Kindertagesstätte eine Lösung gesucht.

Kann der Konflikt nicht gelöst werden, ist der Gerichtsstand Muri zuständig.